

STADT BRILON

Aufhebung Bebauungsplan Brilon Nr. 59 "Drübelpark"



Präambel
Aufgrund der / des

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in der zurzeit gültigen Fassung
- §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in der zurzeit gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) in der zurzeit gültigen Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) in der zurzeit gültigen Fassung

hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am _____ die Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon Nr. 59 "Drübelpark" als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

A. Erklärung der Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, gemäß § 9 Abs. 7 BauGB sowie Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung.

B. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 9 BauGB werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt. Im gesamten Bereich des aufgehobenen Bebauungsplanes Brilon Nr. 59 "Drübelpark" wird die Beurteilung von Vorhaben nach dem Bebauungsplan (§ 30 BauGB), durch eine Beurteilung nach § 34 BauGB ersetzt.

C. Inkrafttreten
Die Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon Nr. 59 "Drübelpark" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.

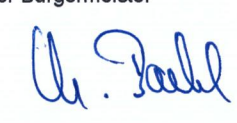
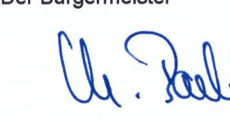
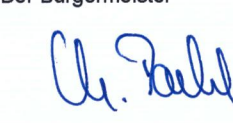
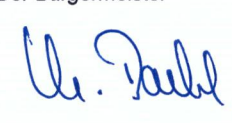
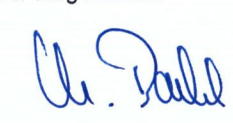
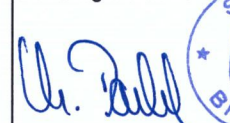
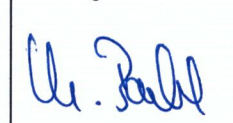


Übersichtskarte
Maßstab 1:10000
Abgrenzung des Plangebietes

Stadt Brilon



Aufhebung
Bebauungsplan
Brilon Nr. 59 "Drübelpark"

Verfahrensvermerke							
Aufstellung Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 beschlossen, diesen Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Fassung mit der Gebietsabgrenzung zur Rechtskraft am 10.12.1982 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 19.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.03.2020 durch eine Bürgerversammlung am 30.06.2022 durchgeführt. Art, Ort und Zeit der Veranstaltung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 03.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping) Der Entwurf der Aufhebung dieses Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und Gutachten wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 2 BauGB am 15.07.2022 zur Unterrichtung und Auslegung - auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) - zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanung Brilon (http://www.stadtplanung-brilon.de) zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19.08.2022 gebeten.	Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung) Der Entwurf der Aufhebung dieses Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und Gutachten wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 2 BauGB am 15.07.2022 zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanung Brilon (http://www.stadtplanung-brilon.de) zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2022 gebeten.	Beteiligung der Behörden Der Entwurf der Aufhebung dieses Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und Gutachten wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 2 BauGB am 15.07.2022 zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanung Brilon (http://www.stadtplanung-brilon.de) zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2022 gebeten.	Abwägung und Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und die Aufhebung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.	Ausfertigung Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiemit ausfertigt.	Bekanntmachung und Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 19.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB sowie der Gutachten eingesehen werden kann. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Aufhebung dieses Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft. Die in Kraft getretene Aufhebung des Bebauungsplanes wurde nebst Begründung mit Umweltbericht und Gutachten sowie der zusammenfassenden Erklärung in das Internetportal der Stadtplanung Brilon (http://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.
Brilon, den 03.02.2023 Der Bürgermeister  	Brilon, den 03.02.2023 Der Bürgermeister  	Brilon, den 03.02.2023 Der Bürgermeister  	Brilon, den 03.02.2023 Der Bürgermeister  	Brilon, den 03.02.2023 Der Bürgermeister  	Brilon, den 03.02.2023 Der Bürgermeister   	Brilon, den 03.02.2023 Der Bürgermeister  	Brilon, den 19.05.2023 Der Bürgermeister 